

Wahlbekanntmachung zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Westerstede am 26. Mai 2019

Im Sinne des § 45 b Abs. 4 i.V.m. § 45 i Abs. 1 Nr. 1 und § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird die Wahlbekanntmachung der Stadt Westerstede vom 28.06.2018 (einsehbar unter www.westerstede.de) wie folgt korrigiert:

zu 2. Einreichung von Wahlvorschlägen

(§ 21 NKWG / § 45 i NKWG / § 45 d NKWG) Wahlvorschläge können bis **Montag, den 22. April 2019**, um 18.00 Uhr bei der Gemeindegewahlleitung der Stadt Westerstede eingereicht werden.

zu 4. Wahlanzeige

(§ 22 NKWG, § 45 i NKWG)

Parteien, die am 26.06.2018 nicht mit mindestens einer Person im Niedersächsischen Landtag oder nicht im Bundestag mit mindestens einer im Land Niedersachsen gewählten Person vertreten waren, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum **09.04.2019** der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl gemäß § 22 NKWG angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Insa Wetenkamp